



AUTOMOBIL-TURNIER **um die Meisterschaften des ADAC Nordbaden und des ADAC Württemberg**

- Ort:** Turnierplatz im Sportzentrum 76229 Grötzingen, Bruchwaldstraße 70
(Autobahn-Ausfahrt Karlsruhe Nord, folgen Sie der Verkehrsbeschilderung
Grötzingen-Nord; Sportzentrum)
- Termin:** Sonntag 26.09.2021
- Beginn:** 09.15 Uhr Nennungsschluss Gruppe A
09.30 Uhr 1.Meisterschaftsl. ADAC Württemberg und ADAC Nordbaden, Klasse A
danach Pause u. Auswertung 1.Lauf anschl. 2.Lauf Gruppe A
Anschl. Mittagspause und Siegerehrung Gruppe A (beide Läufe)
Ab ca. 13.30 Uhr offene Klasse (Klasse B), Nachwuchsklasse (C)
- Nennungsschluss:** 09.15 Uhr (Klasse A), 15.00 Uhr (Klasse B u. C)
- Wertung:** Lauf zur Meisterschaft des ADAC Württemberg; S-Wertung
Lauf zur Meisterschaft des ADAC Nordbaden; S-Wertung
Offene Klasse (Klasse B); gemäß den ADAC-Bestimmungen, S-Wertung
Nachwuchsklasse (Klasse C) (max. 2 Jahre Erfahrung im Automobil-
Turniersport) gemäß den Bestimmungen des ADAC;
N-Wertung (Fehler – vor - Zeit - Wertung)
- Nenngeld:** Meisterschaften Württemberg und Nordbaden 12 € für 1.+2.Lauf (je 3 Starts)
Offene Klasse (Klasse B) 10 € für 3 Starts
Nachwuchsklasse je 3,00 € für den 1. und 2. Start,
2,00 € für den 3. Start, maximal 3 Starts,
- Siegerehrung:** direkt im Anschluss an die Veranstaltung (Klasse A direkt nach den
Meisterschaftsläufen) auf dem Turniengelände
Sachpreise in den Gruppen A, B und C
- Verpflegung:** Corona bedingt eingeschränkt

Wir freuen uns über zahlreiche Starter und wünschen Ihnen schon heute viel Erfolg.

Die Vorstandschaft
MSC GRÖTZINGEN im ADAC e.V.



Hygienekonzept ADAC Automobilturnier Grötzingen 26.09.2021

Zugangskontrolle, Dokumentation zur Corona-Verfolgung

- Liste der Teilnehmer anhand der Nennungen
- Liste der Helfer und Funktionäre
- Begleitpersonen und Zuschauer über Liste am Zugang zur Veranstaltung, Gelände wird mit Absperrband u. Hinweisen begrenzt.
- Teilnehmer, Begleitpersonen u. Helfer haben dem Veranstalter mitzuteilen, wenn sie bis 14 Tage nach der Veranstaltung erkranken oder Verdacht auf Covid-19 besteht.
- Alle Listen werden nach 4 Wochen vernichtet (Datenschutz)

Gesamtes Veranstaltungsgelände

- Anbringen von Hinweisen „Abstand u. Maskenpflicht“
- Hygienebeauftragter wird benannt der die Einhaltung der Hygieneauflagen überwacht
- Desinfektionsstation z.B. am Zugang zum Gelände

Unterweisung

- Helferbesprechung mit Einweisung in Corona-Maßnahme
- Fahrerbesprechung mit Einweisung in Corona-Maßnahmen

Bewirtschaftung

- Getränke nur in Flaschen
- Desinfektionsmittel für Personal
- Schutzmasken und Einmalhandschuhe